



Pflege und Betreuung in Wien

Das Angebot im Überblick

Inhalt

Vorwort	3
Fragen und Antworten zu Pflege und Betreuung in Wien	4
Kontaktmöglichkeiten zum FSW	11

Pflege und Betreuung zu Hause

Begleit- und Besuchsdienst	12
Mehrstündige Alltagsbegleitung	13
Heimhilfe	14
Heimhilfe für psychisch kranke Menschen	15
Essen auf Rädern	16
Wäscheservice-Zustellung	17
Mobile Ergotherapie	18
Hauskrankenpflege	19
Medizinische Hauskrankenpflege	20
Kontinenzberatung	21
Mobiles Palliativ- und Hospizteam	22

Tagesbetreuung

Tageszentren für Senior:innen	24
-------------------------------	----

Alternative Wohnformen

Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket	25
--	----

Wohnen und Pflege

Betreutes Wohnen	26
Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige	28
Pflegeplätze, Pflegehäuser mit ärztlicher	
Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Hausgemeinschaften	30
Kurzzeitpflege – Remobilisation	32
FSW-Broschüren und Internet	34

Impressum

Medieninhaber, Redaktion, Grafik und Fotos (wenn nicht anders angegeben): *Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379, www.fsw.at*; Druck: *Winkler Kuvert GmbH, Graz*; Gedruckt auf ökologischem Druckpapier. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Artikel-Nr.: 0014. 12. Auflage. Stand: *Dezember 2022*



Das Qualitätsmanagementsystem
des FSW ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Liebe Wiener:innen,

die optimale Pflege und Betreuung, wenn es einmal so weit ist und wir unseren Alltag nicht mehr ohne Unterstützung bewältigen können – das wünschen wir uns alle. Die Stadt Wien sorgt dafür, dass für alle Wiener:innen qualitätsgeprüfte Pflege- und Betreuungsleistungen zur Verfügung stehen.

Der Fonds Soziales Wien vermittelt und fördert die für Sie besten Pflege- und Betreuungsleistungen. Dabei geht es immer um Ihren individuellen Bedarf. Ob Hauskrankenpflege, Tageszentrum für Senior:innen oder die Übersiedlung in ein Wohn- und Pflegehaus – die Expert:innen des Fonds Soziales Wien betrachten gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen die Situation und finden Lösungen.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, wie Sie sich den Alltag erleichtern können. Für eine ausführliche Beratung nehmen sich die FSW-Mitarbeiter:innen gerne Zeit.

David Bohmann



Peter Hacker

Stadtrat für Gesundheit, Soziales
und Sport

Johannes Zimmer



Anita Bauer

Geschäftsführerin
Fonds Soziales Wien

Fragen und Antworten zu Pflege und Betreuung in Wien



Ian Ehm

Aktiv bei optimaler Betreuung: Senior:innen in Wien können so lange wie möglich selbstständig leben. Pflege- und Betreuungsangebote unterstützen sie dabei.

Was heißt pflege- und betreuungsbedürftig?

Der Gedanke, Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen zu müssen, ist für niemanden angenehm – man denke nur an das Wort „Pflegefall“.

Dabei ist der Grundgedanke von Pflege und Betreuung einfach der, dass ältere Menschen, aber auch Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Alltag Unterstützung bekommen, wenn sie diese brauchen. Das kann beispielsweise ein:e Heimhelfer:in sein, die mobile Hauskrankenpflege, oder ärztliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung in einem Wohn- und Pflegehaus.

Ziel von kompetenter Pflege und Betreuung ist es, dass die Kund:innen möglichst selbstständig ihr Leben in ihren eigenen vier Wänden meistern können.

Welche Pflege- und Betreuungsangebote gibt es in Wien?

Die Stadt Wien sorgt dafür, dass ihre Bürger:innen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten alle Pflege- und Betreuungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, die sie benötigen. Zur Verfügung stehen den Wiener:innen:

- **Pflege und Betreuung zu Hause:** Die Betreuungs- oder Pflegefachkraft kommt ins Haus.
- **Tagesbetreuung:** Der:die Kund:in lebt zu Hause und besucht ein Tageszentrum.
- **Alternative Wohnformen:** Der:die Kund:in lebt in einer betreuten Wohngemeinschaft und wird im Gemeinschaftsleben unterstützt.
- **Wohn- und Pflegeleistungen:** Der:die Kund:in lebt vorübergehend oder dauerhaft in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung.

Welche Pflege- und Betreuungsleistungen kann ich in Anspruch nehmen?

Die Anspruchsvoraussetzungen für die finanzielle Förderung von Pflege- und Betreuungsleistungen sind im Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) sowie in den Förderrichtlinien des FSW geregelt.

Für geförderte Pflege- und Betreuungsleistungen in einer Einrichtung müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt oder den tatsächlichen Aufenthalt in Wien nachweisen. Diese Leistungen stehen grundsätzlich nur Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und gleichgestellten Fremden offen. Umgesetzt werden sie ohne Ansehen Ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Ihrer Religion, Ihres Geschlechts oder Ihrer sexuellen Orientierung.

Manche Leistungen werden abhängig von der Pflegegeldstufe bzw. dem Pflegebedarf gefördert. Die aktuellen Pflegegeldstufen finden Sie im Internet unter www.oesterreich.gv.at.

Im Leistungsverzeichnis ab Seite 12 sind die wichtigsten Voraussetzungen für finanzielle Förderungen bei den einzelnen Pflege- und Betreuungsangeboten aufgelistet.

Was ist für die Zukunft geplant?

Das Thema Pflege und Betreuung betrifft früher oder später alle. Umso wichtiger ist die Frage der Organisation und Finanzierung. Das Strategiekonzept „Pflege und Betreuung in Wien 2030“ soll auch künftig passende, leistbare Angebote sicherstellen. Die wichtigsten Meilensteine in diesem Konzept der Stadt Wien sind:

- Eine bessere Vernetzung bestehender Strukturen und neue Angebote sorgen dafür, dass pflegebedürftige Wiener:innen die Unterstützung erhalten, die am besten passt.
- Neue Schulungs- und Unterstützungsangebote sollen Angehörige pflegebedürftiger Wiener:innen entlasten.
- Angebote müssen für alle leistbar und dem Bedarf entsprechend sein. Dafür werden Finanzierungsmodelle, aber auch die Versorgung in der Palliativbetreuung und von Menschen mit Demenz weiterentwickelt.

Wer vermittelt, fördert und prüft Pflege- und Betreuungsleistungen in Wien?

Erster Ansprechpartner zu Pflege- und Betreuungsleistungen ist der Fonds Soziales Wien (FSW). Seine Mitarbeiter:innen informieren Sie über die vielfältigen Angebote in Wien und sorgen dafür, dass Sie die für Ihre individuelle Lebenssituation am besten geeignete(n) Leistung(en) sowie die Ihnen zustehende Förderung bekommen.

Ihren Antrag auf Förderung stellen Sie direkt beim FSW. Gerne unterstützen Sie die Mitarbeiter:innen dabei.

Gleichzeitig gibt der FSW seinen Partnerorganisationen, welche die Leistungen erbringen, die Qualitätsrichtlinien für Pflege und Betreuung in Wien vor und überprüft deren Einhaltung. Damit ist gewährleistet, dass die Pflege und Betreuung stets höchsten Qualitätsansprüchen genügt.

Informationen des FSW bekommen Sie

- beim FSW-Kund:innentelefon **01/24 5 24**
- auf **www.fsw.at**
- im **Beratungszentrum Pflege und Betreuung**

Alle Kontaktinformationen zu den Beratungsangeboten finden Sie auf Seite 11.

Was ist das FSW-Kund:innentelefon?

Das FSW-Kund:innentelefon ist die telefonische Anlaufstelle für alle Fragen an den Fonds Soziales Wien. Sie erreichen uns unter 01/24 5 24 von Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 8:00–20:00 Uhr. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Pflege und Betreuung haben!

Was ist das FSW-Beratungszentrum Pflege und Betreuung?

Das Beratungszentrum Pflege und Betreuung bietet an mehreren Standorten in Wien Beratung und Unterstützung für alle Wiener:innen. Von den hier tätigen Mitarbeiter:innen bekommen Sie Informationen zu Betreuung und Pflege. Adressen und Öffnungszeiten finden Sie immer aktuell im Internet unter **www.fsw.at/standorte** und in dieser Broschüre auf Seite 11.

01/24 5 24

täglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um für Sie da zu sein.



Muss ich die Pflege und Betreuung selber zahlen?

Im Leistungsverzeichnis dieser Broschüre (ab Seite 12) gibt es bei jedem Pflege- und Betreuungsangebot eine Rubrik „Kosten“, in der Sie grundsätzliche Kosteninformationen finden, z. B. ob Sie einen Kostenbeitrag zahlen müssen und wie hoch dieser maximal ist.

Wie viel Sie für eine bestimmte Pflege- und Betreuungsleistung bezahlen und wie hoch der Kostenanteil ist, den der Fonds Soziales Wien übernimmt, hängt z. B. davon ab,

- wie viel Pflegegeld Sie bekommen,
- wie hoch Ihr Einkommen ist,
- wie viel Miete Sie zahlen.

Zur Kostendeckung der Pflege in Wohn- und Pflegehäusern werden folgende Faktoren mit einberechnet:

- Maximal 80 Prozent Ihres Nettoeinkommens und ein Teil des Pflegegeldes werden herangezogen.
- Eheleute sowie eingetragene Partner:innen sind gegenseitig mit bis zu 30 Prozent ihres Einkommens unterhaltspflichtig, nicht jedoch Kinder und Enkel.
- Bei der Berechnung des Kostenbeitrags spielt auch eine Rolle, ob Sie befristet oder unbefristet in ein Wohn- und Pflegehaus ziehen.

Wenn Sie keine Angaben zum Einkommen machen möchten, können Sie oder Ihre Angehörigen eine „Erklärung zur Kostenübernahme“ abgeben. Damit übernehmen Sie die Kosten für die Pflege- oder Betreuungsleistung zur Gänze selbst.

Zur Berechnung Ihres Kostenbeitrags müssen wir also eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigen. Ihr:e Berater:in kennt sich aus und erklärt Ihnen gerne, wie Ihr Kostenbeitrag zustande kommt.

Wie werden pflegende Angehörige unterstützt?

Angehörige von pflegebedürftigen Menschen bekommen im Beratungszentrum Pflege und Betreuung Informationen zu sämtlichen Unterstützungsleistungen. Die Mitarbeiter:innen des FSW-Kund:innenservice helfen auch gerne bei administrativen Angelegenheiten in diesem Zusammenhang (z. B. bei Anträgen auf Pflegegeld oder auf Weiterversicherung in der Pensionsversicherung).



Ian Ehm

Gäste des FSW-Tageszentrums Dittmannsgasse bei einer der zahlreich angebotenen Kreativgruppen. Durch die individuell vereinbarte Besuchsfrequenz werden auch pflegende Angehörige unterstützt.

Brauchen Angehörige einmal eine Auszeit, gibt es mit dem **Betreuten Wohnen – Entlastung für Angehörige** oder der **Urlaubspflege** auch passende Angebote für einen vorübergehenden Aufenthalt in Wohn- und Pflegehäusern.

Die Stadt Wien bzw. das Sozialministeriumservice bieten pflegenden Angehörigen weiters finanzielle Entlastungen wie etwa die Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Diese Zuwendung finanziert maximal vier Wochen pro Jahr eine private oder professionelle Ersatzpflege, wenn pflegende Angehörige durch Krankheit, Urlaub oder andere wichtige Gründe verhindert sind.

Was ist das Pflegegeld, was sind Pflegegeldstufen?

Das Pflegegeld ist eine zweckgewidmete Geldleistung des Staates, mit der pflegebezogene Kosten teilweise abgedeckt werden können. Das Pflegegeld ermöglicht, dass sich Menschen ihre Pflege und Betreuung nach Möglichkeit selbst organisieren können. Die Pflegegeldstufen legen fest, wie viel Geld jemand – abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit – bekommt.

Die aktuellen Pflegegeldstufen finden Sie im Internet unter www.oesterreich.gv.at.

Das Pflegegeld in Österreich wird ausschließlich vom Bund ausbezahlt. Die Einstufungen trifft der Sozialversicherungsträger, also z. B. die Pensionsversicherungsanstalt. Alle Bestimmungen rund um das Pflegegeld sind im Bundespflegegeldgesetz (BPGG) in seiner aktuellen Fassung festgeschrieben.

Wie finde ich Anschluss an Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe etc.?

In vielen – oft kleinen und regional tätigen – Hilfsorganisationen finden Menschen Unterstützung für teilweise sehr spezielle Probleme.

Die richtige Hilfsorganisation ist nicht immer leicht zu finden – oft wissen betroffene Menschen gar nicht, dass es für ihren Bedarf eine Organisation gibt. Die Mitarbeiter:innen des Fonds Soziales Wien wissen, welche Stellen in Frage kommen und was diese genau anbieten.

Kontaktmöglichkeiten zum FSW



FSW-Kund:innentelefon

Rufen Sie das FSW-Kund:innentelefon unter 01/24 5 24 an für Informationen und Beratung zu Leistungen der Pflege und Betreuung in Wien – auch an Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Beratungszentrum Pflege und Betreuung

Sie können das Beratungszentrum Pflege und Betreuung an verschiedenen Standorten in Wien besuchen:

Guglgasse 7–9
1030 Wien
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr
Do 8:00–17:30 Uhr
E-Mail: beratungszentrum-so@fsw.at

Heiligenstädter Straße 31
Stiege 3/Top 1.01
1190 Wien
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr
E-Mail: beratungszentrum-nw@fsw.at

Graumanngasse 7
Stiege A/3. OG
1150 Wien
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr
E-Mail: beratungszentrum-sw@fsw.at

Rudolf-Köppl-Gasse 2
Zugang Donaufelder Straße 185
1220 Wien
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr
E-Mail: beratungszentrum-no@fsw.at

Weitere Informationen sowie alle Adressen und Hinweise zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie auch im Internet unter www.fsw.at/standorte.

Begleit- und Besuchsdienst

Was ist der Begleit- und Besuchsdienst?



Geschulte Betreuer:innen besuchen zu vereinbarten Terminen während der Woche (an Werktagen von Montag bis Freitag) Wiener:innen, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen.

Die Kund:innen werden zu Ärzt:innen, Frisör:innen, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt. Auch zu Friedhofsbesuchen begleiten die Betreuer:innen gerne.

Zudem wird der Begleit- und Besuchsdienst auch in Wohngemeinschaften für Senior:innen angeboten.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 15,20 pro Stunde, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innenservice: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Mehrstündige Alltagsbegleitung

Was umfasst die mehrstündige Alltagsbegleitung?



Für Menschen, die zu Hause nicht mehr selbstständig zurechtkommen, gibt es die mehrstündige Alltagsbegleitung. Geschulte Mitarbeiter:innen kommen je nach Bedarf – auch am Wochenende – zu vereinbarten Zeiten nach Hause. Sie leisten Gesellschaft und begleiten z. B. bei Arztbesuchen, Besorgungen oder Spaziergängen.

Zudem ist es damit möglich, pflegende Angehörige sowohl kurzfristig – z. B. bei Erkrankung oder Urlaub – als auch langfristig zu entlasten.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt (mindestens vier, höchstens 10 Stunden pro Tag).

Förderung und Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt 6,65 Euro pro Stunde – abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Was ist Heimhilfe?



Heimhilfe ist die Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und bei Verrichtungen des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder das Erledigen kleiner Einkäufe.

Die Heimhelfer:innen kommen zu vereinbarten Zeiten (auch am Wochenende) in die Wohnung der Kund:innen, aber auch in Wohngemeinschaften für Senior:innen.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 19,- pro Stunde, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Heimhilfe für psychisch kranke Menschen

Was bedeutet Heimhilfe für psychisch kranke Menschen?



Diese individuelle Betreuung umfasst die Unterstützung für Menschen mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen im Bereich Haushalt, Körperpflege, soziale Kontakte, ...

Die Leistungen werden von speziell geschulten Heimhelfer:innen erbracht.

istockphoto/Dean Mitchell

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.

Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 19,- pro Stunde, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Essen auf Rädern

Was umfasst Essen auf Rädern?



Wiener:innen können ein Menü zu sich nach Hause liefern lassen. Die Zustellung erfolgt entweder einmal pro Woche für fünf oder sieben Tage bzw. täglich oder wahlweise an einzelnen Tagen.

Das Menü wird kalt in Styroporbehältern, einzeln portioniert und leicht erwärmbar (Mikrowelle oder Wasserbad) geliefert. Das Speisenangebot umfasst verschiedene Menüs, aus denen Sie wählen können.

Die Speisen müssen Sie selbst bezahlen. Die Kosten für die Zustellung von Tagespaketen fördert der FSW bei Bedarf.



Voraussetzungen

Wenn der Bedarf von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt wird, ist eine Förderung (für tageweise Zustellung) möglich.



Kosten

Die Preise für das Menü werden vom Anbieter festgelegt. Der maximale Kostenbeitrag für die geförderte tageweise Zustellung beträgt € 1,52/Zustellung. Bezieher:innen von Mindesteinkommen können zusätzlich eine Förderung für die Kosten des täglichen Menüs erhalten.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisation diese Leistung anbietet, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Wäscheservice-Zustellung

Was umfasst die Wäscheservice-Zustellung?



Schmutzwäsche wird bei den Kund:innen abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Kleinere Wäschereparaturen sind möglich.

Die Leistung erfolgt je nach Bedarf wöchentlich, 14-tägig oder alle vier Wochen.

Die Reinigung der Wäsche, das Bügeln und Wäschereparaturen müssen Sie selbst bezahlen, für die Abholung und die Zustellung können Sie eine Förderung beim FSW beantragen.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.

Kosten

Der Preis für die Reinigung wird vom Anbieter festgelegt. Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 12,35/Zustellung, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisation diese Leistung anbietet, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Mobile Ergotherapie

Was ist mobile Ergotherapie?



Diplomierte Ergotherapeut:innen besuchen die Kund:innen in deren Wohnungen und führen dort Beratung zu Hilfsmitteln (Wohnraumadaptierung) sowie therapeutische Maßnahmen durch.

Diese soziale Dienstleistung richtet sich an Menschen, die infolge einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls eine spezielle Therapie ärztlich verordnet bekommen.

Durch mobile therapeutische Dienste bzw. durch Training der kognitiven Fähigkeiten soll ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit und Lebensqualität erhalten oder wieder erreicht werden.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt. Es wird ein ärztlicher Verordnungsschein benötigt.



Kosten

Kund:innen zahlen für diese Beratung keinen Kostenbeitrag. Die Kosten für die Therapien werden von den Sozialversicherungsträgern übernommen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Was umfasst Hauskrankenpflege?



Hauskrankenpflege ist Pflege und Betreuung durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen sowie Pflege(fach)assistent:innen bei den Kund:innen zu Hause sowie in Wohngemeinschaften für Senior:innen.

Dabei stehen die ganzheitliche Betreuung nach dem Prinzip der „aktivierenden und reaktivierenden Pflege“ sowie der Erhalt und die Förderung der Selbstständigkeit im Vordergrund.

Hauskrankenpflege umfasst beispielsweise Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sondernahrung.

FSW/Jan Ehm

Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für Kund:innen und deren Angehörige zählen zur Hauskrankenpflege. Der Umfang der geförderten Dienstleistung, die täglich – auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen Pflegebedarf.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.

Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 24,95/Stunde, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Medizinische Hauskrankenpflege

Was ist medizinische Hauskrankenpflege?



FSW/Jan Ehm

In der medizinischen Hauskrankenpflege arbeiten ausschließlich diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen. Diese Leistung wird bei den Kund:innen zu Hause sowie in Wohngemeinschaften für Senior:innen erbracht und unterstützt dabei, einen Spitalsaufenthalt zu verkürzen oder sogar zu vermeiden.

Die Behandlung erfolgt nach Verordnung durch Ärzt:innen. Medizinische Hauskrankenpflege kann für 28 Tage in Anspruch genommen und nach ärztlicher Verordnung und chefärztlicher Bewilligung verlängert werden.



Voraussetzungen

Es ist eine ärztliche Verordnung notwendig. Die Pflege ersetzt oder verkürzt einen sonst nötigen Krankenhausaufenthalt.



Kosten

Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern übernommen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Organisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Was ist Kontinenzberatung?



Die Leistung umfasst diskrete Beratung und Information zum Thema Inkontinenz und kann auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.

Die meisten Formen von Inkontinenz können bei rechtzeitiger Diagnose gebessert oder sogar geheilt werden.

Auf Wunsch kann die Beratung auch bei den Kund:innen zu Hause erfolgen.

Voraussetzungen

keine

Kosten

Kund:innen zahlen keinen Kostenbeitrag.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Mobiles Palliativ- und Hospizteam

Was bietet ein mobiles Palliativteam?



istockphoto/SilviaJansen

Ein Palliativteam besteht aus diplomiertem Pflegepersonal, Ärzt:innen und Diplom-Sozialarbeiter:innen. Sie unterstützen Pflegepersonen und Therapeut:innen und betreuen und begleiten Menschen mit schweren und unheilbaren Erkrankungen sowie ihre Angehörigen zu Hause.

Zu den Hauptaufgaben gehört die bestmögliche Linderung der Symptome der Palliativpatient:innen und die Unterstützung der betreuenden Personen, sodass ein Krankenhausaufenthalt vermieden werden kann, der Übergang zwischen stationärer und mobiler Betreuung erleichtert oder eine Entlassung aus einer Akutabteilung möglich wird.

24 Stunden telefonische Erreichbarkeit, Beratung bei Schmerztherapie, Unterstützung im organisatorischen Bereich, z. B. rund um Pflegegeld oder Hospizkarenz, Einsatz in Notfällen wie Schmerzattacken, Einschulung von Angehörigen, aber auch deren Begleitung in belastenden Situationen, zählen zu den weiteren Tätigkeiten.

Unterstützung durch ehrenamtliches Hospizteam

Speziell ausgebildete Ehrenamtliche ergänzen das Angebot des mobilen Palliativteams um sogenannte Hospizbegleitung. Sie haben in der Zeit der Krankheit, des Schmerzes, des Abschieds und der Trauer ein offenes Ohr für die Patient:innen und ihre Angehörigen, unterstützen sie bei Besorgungen oder in organisatorischen Fragen und bringen auch für Spaziergänge oder fürs Vorlesen genügend Zeit mit.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 1,33 pro Tag, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete und dem Pflegegeld.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Tageszentren für Senior:innen

Was bieten die Tageszentren für Senior:innen?



FSW/Jan Ehm

In den Tageszentren für Senior:innen können Besucher:innen von Montag bis Freitag tagsüber an Werk-, Musik- und Gesprächsgruppen teilnehmen, kognitive Fähigkeiten trainieren, soziale Kontakte knüpfen und bedarfsgerechte Pflegeleistungen erhalten. Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart, wodurch auch pflegende Angehörige unterstützt werden. Die Leistungen der Tageszentren umfassen drei Mahlzeiten täglich sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen. Spezielle Leistungen gibt es für Wiener:innen, die an multipler Sklerose beziehungsweise an Demenz erkrankt oder nach einem Schlaganfall rekonvaleszent sind. Einige Tageszentren haben

auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnet.

Betreuung mit Fahrt – Tageszentrum

Speziell geschulte Mitarbeiter:innen begleiten Besucher:innen, die aus medizinischen Gründen auch vor, während und nach dem Besuch des Tageszentrums Hilfe benötigen. Damit wird gewährleistet, dass sie sicher von ihrem Zuhause ins Tageszentrum und auch wieder zurückkommen.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Besuch Tageszentrum: Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 19,- pro Tag, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen. Zusätzlich wird ein Kostenbeitrag für das Essen verrechnet.

Betreuung mit Fahrt: Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 19,- pro Fahrt, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete, dem Pflegegeld und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket

Was beinhaltet das Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket?



Das Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket bietet bei Bedarf Unterstützung und Begleitung im Gemeinschaftsleben von betreuten Wohngemeinschaften. Diese alternativen Wohnformen sind eine gute Wahl für Senior:innen, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen bzw. aus psychischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen.

Unterstützt wird u. a. beim Ein- und Auszug, bei Anträgen oder bei der Kommunikation mit mobilen Diensten oder Ärzt:innen. Außerdem sind regelmäßige Besprechungen oder die Koordination von Instandhaltungsmaßnahmen Teil dieses Pakets. Ziel ist auch, Integration in die Gemeinschaft, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfestellung zu fördern.

Voraussetzungen

Das Paket steht Bewohner:innen von betreuten Wohngemeinschaften (gemäß Wiener Sozialhilfegesetz) mit Pflege- und Betreuungsbedarf zur Verfügung. Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.

Kosten

Der FSW fördert das Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket, also die Kosten für Begleitung im Gemeinschaftsleben, Unterstützung beim Ein- und Auszug, etc.

Der maximale Kostenbeitrag für Kund:innen beträgt € 3,23 pro Tag, abhängig von ihrem Einkommen, der anrechenbaren Miete und dem Pflegegeld. Nutzungskosten („Miete“) sind in der Förderung nicht beinhaltet.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen. Beratung gibt es außerdem bei den Partnerorganisationen, die Senior:innen-Wohngemeinschaften anbieten.



Betreutes Wohnen

Was sind Leistungen des Betreuten Wohnens?



FSW/Jan Ehm

In verschiedenen vom Fonds Soziales Wien geförderten Einrichtungen finden Wiener:innen ein Zuhause, wenn ihnen ein selbstständiges Leben in ihren Wohnungen nicht mehr möglich ist.

Die Leistung umfasst Wohnen mit Raum- und Wäschereinigung, Verpflegung sowie in der Einrichtung organisierte mobile Betreuung und Pflege. Zusätzlich gibt es soziale und kulturelle Angebote. Es werden barrierefreie, alten-, behinderten- und pflegegerechte Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten.

Die Dienstleistung richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf und zu erwartendem ansteigenden Pflegebedarf, wenn die Betreuung zu Hause nicht mehr ausreicht. Der Aufenthalt kann befristet oder unbefristet sein.

Spezielle Leistungen des Betreuten Wohnens

Über die allgemeinen Leistungen des Betreuten Wohnens hinaus werden in Wohn- und Pflegehäusern Leistungen für speziellen Bedarf angeboten.

Diese umfassen beispielsweise:

- Betreuung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Wohnen für Senior:innen mit Behinderung
- im Sanatorium Maimonides-Zentrum für Senior:innen mit jüdischem Glauben oder auch für nicht jüdische Senior:innen, die in diesem Umfeld leben möchten
- Sozialpsychiatrisches Leistungsangebot
- Wohnen für blinde und sehbehinderte Menschen
- Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt. Erforderlich ist ein Pflegebedarf, bei dem eine Betreuung zu Hause nicht mehr ausreicht, bzw. auch soziale Faktoren, wie z. B. die Gefahr von Vereinsamung.



Kosten bei unbefristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Der Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn sie Angehörige haben, für die sie Unterhalt zahlen.



Eheleute sowie eingetragene Partner:innen sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe des Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete.

Einkommen von Kindern wird in Wien nicht herangezogen.

Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8:00–15:00 Uhr, beim FSW-Kund:innentelefon an (01/24 5 24). Die Berater:innen erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.

Kosten bei befristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt ab von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes. Wenn sie Miete für ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet.



Für die Anrechnung von Unterhaltsverpflichtungen gelten dieselben Regelungen wie bei einem unbefristeten Aufenthalt.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige

Was ist Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige?



istockphoto/kurpicoo

Wenn pflegende Angehörige eine Auszeit brauchen, eine Entlastung aber trotz Angeboten wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe oder Tageszentrum für Senior:innen nicht möglich ist, können Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf zeitlich begrenzt im Betreuten Wohnen leben. Das ist ab zwei Tagen möglich, auch mehrmals pro Jahr, bis zu insgesamt fünf Wochen.

Der Schwerpunkt liegt in der Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit. Für pflegende Angehörige gibt es bei Bedarf auch Schulungen und Beratungen von diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Ergotherapeut:innen und Sozialarbeiter:innen.



Voraussetzungen

Pflege- und Betreuungsbedarf, der von Angehörigen abgedeckt wird. Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt unter anderem von der Höhe des Einkommens und des Pflegegeldes ab.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Pflegeplätze, Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Hausgemeinschaften

Was ist der allgemeine Leistungsumfang?



FSW/Jan Ehm

In anerkannten Einrichtungen von Partnerorganisationen des FSW finden Wiener:innen ein Zuhause, wenn ihnen ein selbstständiges Leben in ihrer Wohnung auch mit Betreuung zu Hause nicht mehr möglich ist.

Pflege und Betreuung auf Basis eines anerkannten Pflegemodells, Raum- und Wäschereinigung sowie Verpflegung sind Standard, zusätzlich gibt es soziale und kulturelle Angebote. Einrichtungen des Wiener Krankenanstaltenverbands und das Haus der Barmherzigkeit bieten eine ärztliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung an. In allen anderen Häusern mit Pflegeplätzen oder Hausgemeinschaften gilt das „Hausarztprinzip“: Die Bewohner:innen können ihre:n Hausärzt:in frei wählen. Der Aufenthalt kann befristet oder unbefristet sein.

Leistungen für speziellen Bedarf

Über die allgemeinen Leistungen von Wohnen und Pflege hinaus werden in Wohn- und Pflegehäusern Leistungen für speziellen Bedarf angeboten.

Diese umfassen beispielsweise:

- Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Pflege und Betreuung für blinde und sehbehinderte Menschen
- Pflege und Betreuung für blinde und sehbehinderte Menschen mit Demenzerkrankungen
- Langzeitbeatmung
- Milieubetreuung, z. B. im Sanatorium Maimonides-Zentrum für Senior:innen mit jüdischem Glauben oder auch für nicht jüdische Senior:innen, die in diesem Umfeld leben möchten
- Neurologie
- Pflege und Betreuung von Kund:innen mit instabilem Gesundheitszustand
- Remobilisation nach Krankenhausaufhalten (max. 92 Tage)
- Urlaubspflege
- Übergangspflege
- Sozialpsychiatrisches Leistungsangebot
- Pflege und Betreuung für Wachkomapatient:innen
- Gerontopsychiatrisches Leistungsangebot
- Hospizbetreuung

Voraussetzungen

Kund:innen müssen einen Pflegebedarf haben, bei dem eine Betreuung zu Hause nicht mehr ausreicht. Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten bei unbefristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Der Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn sie Angehörige haben, für die sie Unterhalt zahlen.



Eheleute sowie eingetragene Partner:innen sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe des Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete.

Einkommen von Kindern wird in Wien nicht herangezogen.

Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8:00–15:00 Uhr, beim FSW-Kund:innentelefon an (01/24 5 24). Die Berater:innen erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.

Kosten bei befristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt ab von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes. Wenn sie Miete für ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet.



Für die Anrechnung von Unterhaltsverpflichtungen gelten dieselben Regelungen wie bei einem unbefristeten Aufenthalt.

Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.



Kurzzeitpflege – Remobilisation

Was umfasst Remobilisation?



FSW/Jan Ehm

Die Remobilisation ist eine Form der Kurzzeitpflege. Das bedeutet eine zeitlich begrenzte Aufnahme in eine Wohn- und Pflegeeinrichtung nach einem Spitalsaufenthalt.

Ältere, nicht mehr im Erwerbsleben stehende Menschen, die nach einem Unfall oder einer Krankheit nicht zu Hause zurechtkommen würden, aber voraussichtlich keiner dauerhaften Aufnahme bedürfen, können für maximal 92 Tage in der Remobilisation betreut werden.

Das therapeutische Angebot soll sicherstellen, dass die Kund:innen wieder zu Hause leben können. Es umfasst u. a. aktivierende Pflege, Anleitung zur Selbsthilfe, Training in Aktivitäten des täglichen Lebens, Heilgymnastik, Ergotherapie etc.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Der Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn sie Angehörige haben, für die sie Unterhalt zahlen. Wenn sie Miete für ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet. Eheleute und eingetragene Partner:innen sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe ihres Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete. Einkommen von Kindern wird in Wien nicht herangezogen.

Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8:00–15:00 Uhr, beim FSW-Kund:innentelefon an (01/24 5 24). Die Berater:innen erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.



Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01/24 5 24, Mo–So, 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung (Standorte und Kontakt Seite 11)

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

FSW-Broschüren und Internet

Informationsmaterial

Die kostenlosen FSW-Broschüren informieren Sie umfassend über interessante, senior:innenrelevante Themen. Sie können diese beim FSW-Broschürenservice unter **01/24 5 24** täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr bestellen oder unter **www.fsw.at** herunterladen.



Sicher und menschenwürdig pflegen
Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der mobilen Betreuung



Tageszentren für Senior:innen
Das Angebot im Überblick



Demenz
Ratgeber für den Alltag



Sicherheit zu Hause
Tipps gegen Unfälle in der zweiten Lebenshälfte



Inkontinenz
Ursachen & Hilfe



Sicher in Wien!
Gut geschützt im Alltag



Mobile Pflege- und Betreuungsangebote
Professionell daheim betreut



Würdevoll bis zuletzt
Das mobile Palliativteam



Senior:innen-Wohngemeinschaften
Basispaket



www.fsw.at

Auf den Hauptseiten des Fonds Soziales Wien im Internet finden Sie eine komplette Übersicht über das Angebot des FSW, Informationen zu Förderungen, zur Broschürenbestellung sowie Informationen und Links zu den anerkannten Partnerorganisationen.



www.tageszentren.at

In den FSW-Tageszentren für Senior:innen können ältere Wiener:innen aktive Tage bei bester Betreuung verbringen. Alle Infos dazu gibt es auf dieser Website.



www.mobile-hauskrankenpflege.at

Hier finden Sie alle Informationen und Neuigkeiten rund um die Leistungen der Mobilen Hauskrankenpflege der FSW-Wiener Pflege- und Betreuungsdienste.

01/24 5 24

taglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um fur Sie da zu sein.

**Pflege &
Betreuung**

**Wohnungs-
losenhilfe**

**Leben mit
Behinderung**

**Kostenlose
Information**

www.fsw.at |  | 

**FONDS
SOZIALES
WIEN**

 **Fur die
Stadt Wien**